

ZUWAHL 2021
AUSSCHREIBUNG

Stand: 1. September 2020

Mitgliedschaft in der Jungen Akademie

Die Mitglieder der Jungen Akademie kommen aus verschiedenen Fachrichtungen – von den Geistes- und Sozialwissenschaften über die Natur- und Ingenieurwissenschaften bis hin zu den Künsten. Sie alle eint ihr Interesse an interdisziplinärer Arbeit.

Die Mitglieder werden für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Sie verfügen über einen Forschungsetat, der für gemeinsame wissenschaftliche und künstlerische Projekte verwendet wird, sowie ein persönliches Budget, das für die individuelle Förderung genutzt werden kann. Eine Finanzierung der eigenen Stelle sowie ein eigenes Honorar sind dabei ausgeschlossen. Die Mitgliedschaft verpflichtet zur aktiven Mitarbeit in der Jungen Akademie. Ehemalige Mitglieder können weiterhin an Veranstaltungen der Jungen Akademie teilnehmen und bei Interesse auch in Arbeitsgruppen aktiv bleiben, jedoch nicht länger eigene Finanzanträge stellen.

Die Junge Akademie bietet ihren Mitgliedern den Zugang zu einem breit gefächerten, stetig wachsenden Netzwerk von exzellenten Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen sowie einen attraktiven Ort, um disziplinenübergreifend an der Schnittstelle von Kunst und Wissenschaft, Gesellschaft und Politik tätig zu werden, mit jungen WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen zu interagieren und um gemeinsame Projekte voranzutreiben und gut sichtbar zu präsentieren. Eine Übersicht über vergangene und laufende Projekte und Veranstaltungen aus Kunst, Wissenschaft und Wissenschaftspolitik findet sich auf unserer Webseite www.diejungeakademie.de.

Kriterien für die Mitgliedschaft in der Jungen Akademie

Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Jungen Akademie ist eine herausragende Promotion bzw. ein herausragendes künstlerisches Qualifikationswerk. Das Datum der Abschlussprüfung dieser Arbeit sollte zum Ende der Bewerbungsfrist (16. November 2020) in der Regel mindestens drei, aber nicht länger als sieben Jahre zurückliegen. Hierbei werden von Ihnen angegebene Eltern- und Pflegezeiten beim Auswahlprozess berücksichtigt.

Des Weiteren wird mindestens eine weitere exzellente wissenschaftliche Arbeit erwartet bzw. dass die BewerberInnen nach dem Abschluss mit einem eigenständigen künstlerischen Profil öffentliche Sichtbarkeit erreicht haben. Dies kann durch Einzelausstellungen, Konzerte, Arbeitsaufträge, geförderte Projekte o. Ä. nachgewiesen werden. Hierzu sollte das eingereichte Werkverzeichnis auch Verweise auf entsprechende Veröffentlichungen enthalten. Die Mitglieder sollten ihr Fach mit Innovation, Leidenschaft und der Fähigkeit zum interdisziplinären Diskurs vertreten und über die zeitlichen Kapazitäten für eine aktive Mitgliedschaft verfügen.

Die Junge Akademie profitiert davon, vielfältige Perspektiven und Sichtweisen in ihre Arbeit einfließen zu lassen. Es ist uns daher ein Anliegen, Mitglieder mit möglichst diversen Erfahrungshintergründen zu gewinnen. Weder die deutsche Staatsangehörigkeit noch ein Lebensmittelpunkt in Deutschland sind notwendige Voraussetzungen für die Aufnahme. Mitglieder sollten aber über fundierte Deutschkenntnisse verfügen. Weiterhin erwartet die Junge Akademie von ihren Mitgliedern eine aktive Mitarbeit bei ihren überwiegend in Deutschland stattfindenden Veranstaltungen; die Bereitschaft und Möglichkeit dazu sollte glaubhaft dargestellt werden können.

Verfahren

Die Junge Akademie zählt konstant 50 Mitglieder. Alljährlich scheiden zehn ihrer Mitglieder aus und zehn werden neu aufgenommen. Die jährliche Zuwahl erfolgt abwechselnd über die Trägerakademien der Jungen Akademie (die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften und die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina) und über die Junge Akademie selbst. Bei Zuwahlen über die Trägerakademien werden die KandidatInnen von Mitgliedern der Akademien vorgeschlagen. Die Zuwahl über die Junge Akademie erfolgt über eine Selbstbewerbung, an die sich ein zweistufiges Auswahlverfahren anschließt. Dies ist auch bei der Zuwahl 2021 der Fall. Die Auswahlgespräche werden voraussichtlich am 18. und 19. Februar 2021 in Berlin geführt werden.

Ausschreibung 2021

Die Selbstbewerbung für die Zuwahl im Sommer 2021 ist vom 01. September bis zum 16. November 2020 möglich. Die Online-Bewerbungsmaske finden Sie unter www.zuwahl.diejungeakademie.de.

Wenn Sie daran interessiert sind, sich mit Ihren Ideen aktiv in die Junge Akademie einzubringen, interdisziplinäre Projekte durchzuführen und die Schnittstelle von Wissenschaft, Gesellschaft, Politik und Kunst aktiv mitzugestalten, bewerben Sie sich bitte online mit einem Motivationsschreiben, einem Lebenslauf, einer Liste der Publikationen/Werke und mit Gutachten von zwei HochschullehrerInnen. Wir würden uns freuen, wenn Sie in Ihrer Bewerbung auch kurz darauf eingehen würden, wie Sie mit Ihren Ideen, Ihrer Persönlichkeit und Ihrem individuellen Hintergrund die Diversität in der Jungen Akademie ergänzen.

Bitte beachten Sie, dass zum Ende der Bewerbungsfrist sowohl Ihre Unterlagen als auch die zwei Gutachten eingegangen sein müssen. Es können ausschließlich vollständige Bewerbungen berücksichtigt werden.

Sobald Sie Ihre eigenen Bewerbungsunterlagen online eingereicht haben, erhalten Ihre GutachterInnen eine E-Mail, die ihnen mit Hilfe eines Links die Online-Einreichung des entsprechenden Gutachtens ermöglicht. Sowohl Ihre GutachterInnen als auch Sie selbst erhalten eine Bestätigungsnachricht, sobald das jeweilige Gutachten eingereicht wurde.

Bei Rückfragen zur Zuwahl 2021 wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Jungen Akademie, Yvonne Borchert, E-Mail: zuwahl@diejungeakademie.de, Tel. +49 (0)30-20370-263.